

ländern zu erreichen. Wir sind mitten im Verfahren. Geforderte Nachverhandlungen sind nicht zu leisten, weil wir uns in der Tat noch mitten im Verhandlungsprozess befinden.

Ich möchte Ihnen gerne noch ein, zwei Informationen geben, warum die Landesregierung der Auffassung ist, dass das schleswig-holsteinische Modell in Deutschland völlig unzureichend ist. Im Gegenteil wären bei Sportwetten und Wetten im Allgemeinen Spieler- und Jugendschutz nicht mehr zu gewährleisten.

Ich beziehe mich auf das Beispiel Großbritannien. In Großbritannien ist der Glücksspielmarkt völlig liberalisiert worden. Die Wetteinsätze haben sich in den Jahren 2001 bis 2009 verfünffacht. Die staatlichen Steuereinnahmen sanken im gleichen Zeitraum um 30 %. Übrigens zahlen Sport- oder Wettanbieter im Ausland lediglich eine Pauschalsteuer von 2 %. Selbst wenn der schleswig-holsteinische Vorschlag Wirklichkeit werden würde, würde bei einem bundeseinheitlichen Steuersatz von 16,66 % auch die Standortfrage durch das Modell in Schleswig-Holstein in keiner Weise gelöst werden – im Gegenteil. Der Anreiz für Anbieter, wegen eines dort deutlich niedrigeren Steuerniveaus ins Ausland zu gehen, würde trotz des schleswig-holsteinischen Modells noch einmal deutlich zunehmen.

Ich fasse zusammen: Wir sind als Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen sehr daran interessiert, im laufenden Verfahren einen Staatsvertrag zu erreichen, der möglichst von allen 16 Ländern in größtmöglichem Konsens erreicht werden sollte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2130** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

13 Europäische Finanztransaktionssteuer einführen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2212

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 3)

Da keine Reden gehalten werden, kommen wir direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2212** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei gegen die Stimmen der CDU und der FDP **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW – Anpassung an Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 zur Direktvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1690

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/2152

zweite Lesung

Auch hier haben die Fraktionen vereinbart, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2152**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1690 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf einstimmig vom Landtag verabschiedet worden.

Wir kommen nun zu:

15 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/2151, 15/2282 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Mir ist mitgeteilt worden, dass Herr Minister Jäger seine **Rede** bereits **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 5)

Anlage 3

Zu TOP 13 – „Europäische Transaktionssteuer einführen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Markus Töns (SPD):

Gestern hat die Europäische Kommission den Finanzrahmen für 2014 bis 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit hat Kommissionspräsident Barroso noch einmal betont, dass die Kommission an einem Vorschlag zur Erhebung einer Finanztransaktionssteuer arbeitet. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Der Druck, der durch Bündnisse wie „Steuer gegen Armut“ hier in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern erzeugt worden ist, hat spürbar für Bewegung gesorgt.

Inzwischen hat auch die Bundesregierung erkannt, dass es nicht länger hinnehmbar ist, dass diejenigen, die für die größte Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich sind, auch weiterhin ohne jede finanziellen Konsequenzen ihren Spekulationsgeschäften wieder nachgehen können. Sie müssen sich an den Folgekosten des internationalen Casino-Betriebs endlich beteiligen.

So ist festzustellen: Es gibt inzwischen in Europa einen breiten politischen Konsens darüber, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein richtiges und notwendiges Instrument zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte darstellt und für einen gerechten Beitrag der Finanzbranche an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben sorgt.

Eine Finanztransaktionssteuer stellt auch ein wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dar. Denn sie haben bisher das Gefühl, sie alleine müssten für die Folgen des internationalen Zockertums aufkommen, während man Banken, Hedge-Fonds und wie sie alle heißen ungestraft davonkommen lässt – nach dem Motto „Und die Großen lässt man laufen“. Dieses Gefühl trägt in einem nicht unerheblichen Maße zum Misstrauen gegenüber der Politik im Allgemeinen und dem europäischen Projekt im Besonderen bei.

Deshalb steht es auch dem Landtag Nordrhein-Westfalen gut an, bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützend tätig zu werden und sich dazu zu bekennen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Gegenwärtig sind Umsätze von Finanztransaktionen wie Wertpapieren, Anleihen und Derivaten in den meisten EU-Staaten noch steuerfrei. Ob-

wohl sie eine enorme wirtschaftliche Bedeutung haben, leisten Finanzumsätze damit bisher keinen Beitrag für öffentliche Aufgaben und auch nicht für die Bewältigung der Finanzkrise.

Auch ist es nicht gerecht, wenn die Umsätze an den Finanzmärkten privilegiert werden. Wenn auf Brot und Wasser eine Umsatzsteuer erhoben wird, dann ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass auch Finanztransaktionen besteuert werden.

Mit einem Steuersatz in Höhe von etwa 0,05 %, wie wir in unserem Antrag vorschlagen, würde die Finanztransaktionssteuer zu Mehreinnahmen zwischen 14 und 33 Milliarden € führen. Der Betrag variiert je nachdem, wie sich die Anzahl der Finanztransaktionen nach der Einführung der Steuer verändern wird.

Die Belastung für Kleinanleger und Kleinanlegerinnen bleibt bei unserem Vorschlag einer Finanztransaktionssteuer minimal. Denken Sie daran: Wir sprechen hier von 0,05 %; dies hat vor allem Auswirkungen auf die häufigen und in Millisekunden erfolgenden Transaktionen der großen Spielerinnen und Spieler auf dem Weltmarkt. Wer beispielsweise mit einem Produkt spart, das die Riester-Förderung erhält, der oder die muss sich keine Sorgen machen.

In Deutschland herrscht glücklicherweise mittlerweile eine breite Übereinstimmung zur Einführung dieser Steuer. Die Einnahmen sind notwendig, um unter anderem die Zusagen der EU-Staaten im Bereich der Entwicklungshilfe einzulösen und die notwendigen Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen.

Aber nicht nur der finanzielle, sondern auch der steuernde Aspekt einer Finanztransaktionssteuer ist wichtig: Die Finanzmärkte werden dadurch stabilisiert. Kurzfristige und rein spekulative Transaktionen werden zurückgedrängt. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, dass dem Zocken auf dem Markt Einhalt geboten wird.

Es ist erfreulich, dass sich mittlerweile neben dem Europäischen Parlament auch die französische Nationalversammlung für eine Finanztransaktionssteuer ausgesprochen hat.

Besonders erfreulich ist es aber, dass nun der Präsident der EU-Kommission, José Manuel Barroso, angekündigt hat, dass die Kommission im Oktober einen Gesetzesvorschlag für eine Finanztransaktionssteuer vorlegen wird. Dass der Prozess endlich in die entscheidende Runde geht, ist nicht zuletzt auf den Druck der grünen Fraktionen in ganz Europa und vieler zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure auf allen politischen Ebenen zurückzuführen.

Wenn wir eine wirkliche Veränderung in Europa schaffen wollen, eine Veränderung, die verhin-

dert, dass es künftig wieder zu einer solch dramatischen Krise kommt, dann müssen wir uns zusammen dafür einsetzen, dass eine gemeinsame europäische Finanztransaktionssteuer eingeführt wird.

Lassen Sie uns dieses Zeichen gemeinsam setzen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und leisten Sie Ihren Beitrag, notwendige Leitplanken für den internationalen Finanzmarkt zu verankern.

Bärbel Beuermann (LINKE):

Ich will es gleich vorwegnehmen: Dass wir heute hier zusammen mit SPD und Grünen eine Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer einleiten werden, freut mich außerordentlich. Für uns Linke gehört sie, methodisch und als Instrument betrachtet, schon seit Langem zum geforderten Repertoire, wenn es darum geht, den Staaten wenigstens ansatzweise Steuerungsmittel gegen die globalisierten Finanzmärkte, die dortigen Akteure und die Auswirkungen ihres Handelns an die Hand zu geben.

Es freut mich, dass mit Nordrhein-Westfalen ein großes und wichtiges Bundesland eine entsprechende Initiative ergreift. Auf Bundesebene sind sich unsere Parteien ebenfalls einig, was unter anderem auch zur Unterstützung des Kampagnenbündnisses „Steuer gegen Armut“ durch alle Oppositionsparteien im Bundestag führt.

Besonders positiv finde ich zudem, dass auch auf europäischer Ebene – und dort inzwischen sogar fraktionsübergreifend – Übereinkunft erzielt werden konnte, dass die Transaktionssteuer eingeführt werden soll.

Bislang sind all dies Lippenbekenntnisse, schöne rhetorische Zugeständnisse derjenigen, die die Wirtschafts- und Finanzkrise politisch zu verantworten haben. Ich würde an dieser Stelle gerne von „später Einsicht“ reden, weil es ja immerhin den Anschein macht, als würde selbst das konservative Lager hinsichtlich der von uns seit Jahren benannten, aufgezeigten und bekämpften Auswüchse kapitalistischer Verwertungs- und Profitlogik – etwas – sensibler reagieren.

Zur Einsicht würde eine Verhaltensänderung gehören!

Dass seitens der CDU nun wie selbstverständlich von der Notwendigkeit der Einführung der Steuer gesprochen wird, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Entscheidungen immer auf möglichst unwahrscheinliche Gesamtkonstellationen verschoben wurden und werden.

Dazu muss klar festgestellt werden: Der Effekt, den solch eine Steuer haben kann, wird maßgeblich bestimmt davon, ob sie global, kontinental oder lediglich national erhoben wird. Nebst den Faktoren, wie sie ausgestaltet wird und wie die

zurückerhaltenen finanziellen Mittel verwandt werden, ist die Frage der flächenmäßigen Gültigkeit eine absolut relevante.

Wir wissen aber, dass es im Kapitalismus keinen Schaden ohne Nutznießer gibt, und global gesehen ist der neoliberale Zeitgeist leider immer noch mächtig genug, dass eine weltweite oder auch nur eine kontinentale Übereinkunft in diesem Zusammenhang auf absehbare Zeit nicht zu erreichen sein dürfte.

Als Linke sind wir, alle politischen Ebenen übergreifend, nicht gewillt, dieses Taktieren und Lavieren unkommentiert weiter mitanzusehen. Die Wirksamkeit der Transaktionssteuer mag eingeschränkt sein, weil es einzelne Staaten gibt, die sie verweigern. Sie wird dadurch aber nicht falsch! Und sie darf auch nicht hochstilisiert werden zu einem großen, gewagten Schritt: Das ist sie nicht.

Aus unserer Sicht ist es obligatorisch, dass in allen Feldern der Wirtschaft dem Staat die Aufgabe der demokratischen Lenkung im Sinne aller und des sozialen Ausgleichs zugunsten der finanziell Geschwächten zukommt. Genau das ist übrigens auch Inhalt und Wesen Ihres Mandats, das Ihnen und uns allen von der Bevölkerung des Landes anvertraut wurde.

Insofern ist es falsch, weiterhin die Profite bei einer – klassenbewusst und sozial gesprochen – verschwindend geringen Minderheit zu belassen, während die Risiken und Kosten negativer Entwicklungen knallhart und ungemindert auf die gesamte Gesellschaft umgelenkt werden.

Falsch wäre es auch, einen selbstständigen ersten Schritt bei diesem Thema zu verweigern. Verweise auf G20 und die Schwierigkeiten gesamteuropäischer Gesetzesvorhaben dürfen nicht als Blockade dienen, wenn es um längst überfällige Entscheidungen geht.

Als Linke fordern wir, dass die Transaktionssteuer nicht ausschließlich als Vorratsbeschluss wieder in den Schubladen verschwindet, bis die nächste Krise – kalkuliert und vorhersehbar – über uns „hineinbricht“.

Solch ein Vorratsbeschluss muss her, damit auch seitens der Bundesrepublik die prinzipielle Bereitschaft zur Konsequenz signalisiert wird. Ungemein konkreter wäre es jedoch, wenn bereits ein Alleingang unternommen würde, vielleicht mit geringerer finanzieller Tragweite, aber immerhin schon im Sinne des notwendigen Instruments „zur Einbindung der Banken“, wie es die Kollegin Frau von Boeselager neulich im Europaausschuss so schön formuliert hat.

In diesem Sinne verstehen wir unseren gemeinsamen Antrag und würden uns freuen, wenn er fraktionsübergreifende Zustimmung erfährt.

Christian Möbius (CDU):

Mit dem vorliegenden Antrag haben sich die antragstellenden Fraktionen von SPD, Grünen und Linken nicht sonderlich viel Mühe gemacht. Sie haben schlicht einen Antrag der SPD im Deutschen Bundestag abgekupfert – Drucksache 17/6086.

Richtig und unterstützenswert ist die Forderung, dass die Verursacher der Finanzkrise zur Verantwortung gezogen werden müssen. Die Beteiligung der Finanzakteure an den Kosten zur Bewältigung der Krise ist dabei ein wichtiger Aspekt, den die Bundesregierung verfolgt. Allerdings müssen die Konditionen stimmen. So ist insbesondere auf die Stabilität der Finanzmärkte zu achten. Bei allen Regelungen müssen Maß, Ziel und Lenkungswirkung im Auge behalten werden.

Überdies darf es nicht zu Alleingängen im europäischen Raum in dieser Frage kommen. Dies würde einzelne Finanzplätze nachhaltig schwächen. Im europäischen Gesamtkontext können wir uns durchaus eine Finanztransaktionssteuer vorstellen. Es bleibt deshalb auch der Appell an die Briten, ihren bisherigen Widerstand aufzugeben. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich Angela Merkel und Nicolas Sarkozy mit ihrer Forderung nach Einführung einer europaweiten, einheitlichen Finanztransaktionssteuer durchsetzen werden.

Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer müssen den nationalen Haushalten zugutekommen. Die Forderung der EU-Kommission, die Steuereinnahmen aus dieser Steuer unmittelbar in den EU-Haushalt einzuspeisen, lehnen wir ab. Schließlich wurden die Belastungen der Finanzkrise vor allem von den nationalen Haushalten getragen und nicht von der Europäischen Union.

Das ist auch der Punkt, weshalb wir dem vorliegenden Antrag hier im Plenum nicht zustimmen können: SPD, Grüne und Linke verlangen, dass die Steuereinnahmen den Bundesländern, den Kommunen, der Entwicklungshilfe und dem internationalen Klimaschutz zugutekommen soll. Diese Zweckbestimmung lehnen wir ab.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Steuereinnahmen zum Schuldenabbau verwendet werden sollen. Denn der Staat hat erhebliche finanzielle Mittel aufgenommen, um die Folgen der Finanzkrise zu überwinden.

Ziel der Abgabe muss es deshalb sein, die zusätzlich aufgrund der Finanzkrise aufgenommenen Kredite zurückzuführen.

Die antragstellenden Fraktionen denken dagegen nur wieder an die Ausgabenseite und wie sie mit dem Füllhorn durchs Land ziehen können.

Dieses finanzpolitisch unverantwortliche Verhalten lehnen wir ab.

Angela Freimuth (FDP):

Der vorliegende Antrag stellt zum wiederholten Male ein Arbeitsprodukt der rot-rot-grünen Koalition, die dieses Land regiert, dar. Es geht um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene. Die antragstellenden Fraktionen beanspruchen damit die Zeit des Parlaments unnötig, weil die Haltung Deutschlands zu diesem Thema ein ausschließliches Bundesthema ist. Der Antrag ist auch deshalb überflüssig, weil das zum Ausdruck gebrachte Anliegen von der EU-Kommission bereits umgesetzt wird und daher wirklich keiner erneuten Aufforderung durch die NRW-Landesregierung bedarf.

Am Montag der vergangenen Woche verkündet der Präsident der EU-Kommission José Manuel Barroso, dass die Kommission nach der Sommerpause einen konkreten Vorschlag für die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer vorlegen wird. Damit folgt sie nach einer sorgfältigen Prüfung einer Forderung vor allem der deutschen und der französischen Regierungen.

Wenn der Vorschlag vorliegt, werden wir ihn uns als FDP genau anschauen und dann schließlich mit den FDP-Abgeordneten im Deutschen Bundestag darüber entscheiden.

Es ist wahrscheinlich bekannt, dass die FDP nicht der glühendste Verfechter einer Finanztransaktionssteuer ist. Wir werden ihre Einführung daher auch konsequenterweise nicht bedingungslos unterstützen, sondern detailliert prüfen. Das betrifft etwa die Frage der Ausweichreaktionen. Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass eine Finanztransaktionssteuer dann Sinn macht, wenn sie weltweit erhoben wird, da nur dann das Ausweichen der Finanzmarkttransakteure auf andere Finanzplätze vermieden werden kann. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat schon unterstrichen, dass eine Erhebung auf europäischer Ebene wirklich die kleinste Einheit ist, auf der eine Einführung mitgetragen werden kann. Ohne den wichtigen Finanzplatz London beispielsweise würde nur ein Bruchteil aller europäischen Transaktionen besteuert, und Kontinentaleuropa würde gegenüber Großbritannien ein weiteres Standortargument verlieren. Die angestrebte Lenkungswirkung einer Finanztransaktionssteuer wäre gleichzeitig minimalisiert.

Es gilt außerdem sicherzustellen, dass von der Finanztransaktionssteuer vor allem – das will ich unterstreichen – Transaktionen betroffen sind, die spekulativen Charakter haben.

Die überwiegende Mehrheit aller Finanztransaktionen dient der überaus wichtigen internationalen Kapitalallokation, quasi dem Öl im Getriebe der Wirtschaft. Auch fondsbasierte Renten- oder

Lebensversicherungen können unter eine Finanztransaktionssteuer fallen.

Es wird dann sehr genau hinzuschauen sein, wer schließlich von dieser neuen Steuer in welcher Weise betroffen sein wird. Sie darf zumindest nicht mehr Schaden anrichten, als Nutzen stiften. Und die Bemühungen der EU-Kommission, dem Thema beim nächsten G20-Gipfel zum Erfolg zu verhelfen, dürften nach derzeitigem Stand der Dinge nicht unbedingt mit hohen Erfolgsaussichten versehen sein.

Was aber weder die Bundesregierung noch die Europäische Kommission benötigen oder ihnen nur helfen würde, ist eine Erinnerung der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Ihr Aufruf wirft auch Fragen auf, denn es gab eine Zeit – präzise 1998 bis 2005 in rot-grüner Bundesregierungsverantwortung –, in der Sozialdemokraten und Bündnisgrüne eine solche Steuer für falsch und schädlich gehalten haben und deshalb konsequenterweise – mit nachvollziehbaren Argumenten – abgelehnt haben.

Noch unnötiger aber ist es – es ist auch unseriös –, dass die eventuell zu erwartenden Steuereinnahmen in dem Antrag direkt verplant werden (Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit). Kein Geld in der Kasse, aber schon munter ausgegeben – das ist eine Politik, die wir nicht mittragen können. Den Antrag werden wir daher heute ablehnen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Die Finanztransaktionssteuer – oder kurz FTS – muss kommen, am besten welt-, zumindest aber europaweit.

Es ist nicht nur eine Frage ökonomischer Notwendigkeit, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit, ungezügelter Liberalismus auf den Aktienmärkten und das Handeln derjenigen Spekulanten, die zuletzt mit ihren zum Teil auf Pump gekauften Schmutzpapieren ohne Gegenwert erhebliche volkswirtschaftliche Schäden angerichtet haben, einzudämmen.

Der Allgemeinheit ist ansonsten nicht zu vermitteln, dass sie allein mit ihren Steuergeldern, drohenden Einkommens- und Inflationsverlusten das System stabilisieren und die Zeche zahlen soll.

Die Landesregierung unterstützt deshalb seit Beginn der Diskussion die zumindest europaweite Einführung der FTS.

Die Position des Landes NRW ist klar und lässt sich mit folgenden Kernaussagen kennzeichnen:

- Unbestritten ist, dass spekulative Finanzgeschäfte die Finanzkrise wesentlich mitverursacht haben.
- Das Steuer- und Abgabensystem kann und

sollte einen Beitrag zur Vermeidung erneuter Krisen auf den Finanzmärkten sowie zu einer angemessenen Beteiligung des Finanzsektors an der Finanzierung der entstandenen Krisenlasten leisten.

- Als präventives Element erscheint vorrangig eine weltweite, zumindest aber eine europaweite Finanztransaktionssteuer sinnvoll.
- Für die Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer stellen die Untersuchungen der OECD und der EU-Kommission eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.
- Die Länder und auch Nordrhein-Westfalen unterstützen die Bundesregierung, für eine zumindest auf europäischer Ebene abgestimmte Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzutreten.
- Wichtig ist vor allem auch, dass Einnahmen aus der Abgabe für Finanzmarktgeschäfte ausschließlich den Mitgliedstaaten zufließen und keine unmittelbare Einnahmequelle der EU bilden.
- Eine Finanztransaktionssteuer muss in das Gesamtgefüge der Besteuerungssysteme passen und die rechtlichen Grenzen in den Mitgliedstaaten berücksichtigen.
- Bis Sommer 2011 will die Kommission geeignete konkrete Maßnahmenvorschläge unterbreiten. Dem Vernehmen nach ist der Bericht bereits auf dem Weg und soll sich für die Einführung einer FTS aussprechen.
- Eine Besteuerung von Finanzaktivitäten lehnen wir zusammen mit der Bundesregierung aus Verfassungsgründen ab, weil die Finanzaktivitätssteuer – kurz: FAS – zu einer verfassungsrechtlich problematischen Doppelbelastung führt. Die FAS zielt nämlich ebenso wie die Körperschaftsteuer auf die Besteuerung von Gewinnen und Vergütungen, die Finanzinstitute zahlen, ab.

Allerdings sind wir nicht allein auf der Welt, unsere Möglichkeiten in einem weltumspannenden Kapitalmarkt sind durchaus begrenzt.

Auf internationaler Ebene gibt es noch keine einheitliche Haltung. Der IWF spricht sich gegen die Einführung einer allgemeinen FTS und für die Erhebung einer FAS aus. Auch der G20-Gipfel in Toronto im Juni 2010 führte nicht zu einer gemeinsamen Linie.

Während die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich die Einführung dieser Finanzinstrumente befürworteten, blockten unter anderem Kanada, Brasilien und Australien diese Maßnahme ab.

Ebenso haben die Finanzminister der Länder im September 2010 in Brüssel die Sache kontrovers

diskutiert. Mitstreiter an der Seite Deutschlands sind bislang nur Frankreich und Österreich. Erhebliche Kritik haben Großbritannien und Schweden geäußert.

Insoweit müssen wir gemeinsam mit dem Bund in Europa noch erhebliche Überzeugungsarbeit leisten.

Gleichwohl bin ich optimistisch, dass den Verantwortlichen bei der Besteuerung des Finanzsektors zumindest auf europäischer Ebene eine einvernehmliche Lösung gelingen wird. Ich hoffe, dass der ausstehende Bericht der Kommission hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten wird.